

## Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltkunden<sup>1</sup>

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Bogen GmbH  
gültig ab 01.01.2025

Ersatzversorgung im Sinne von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einem anderen Lieferverhältnis zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

---

**Die Preise sind gültig für die Ersatzversorgung mit Strom von Nicht-Haushaltkunden<sup>1</sup> mit und ohne registrierende Leistungsmessung**

Preise gültig ab 01.01.2025:

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltkunden <sup>1</sup> in der Niederspannung	Arbeitspreis netto	Grundpreis netto
SWB.Raute EV NSP	16,45 ct/kWh	150,00 €/Jahr

Die o.g. Preise verstehen sich zuzüglich der für das Lieferjahr jeweils gültigen Netznutzungsentgelte (inkl. Konzessionsabgabe) sowie sämtlicher Steuern, Abgaben und Umlagen.

Ferner ist das der Stadtwerke Bogen GmbH vom zuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellte Entgelt für den Messstellenbetrieb in derselben Höhe zu entrichten.

Hinzugerechnet wird weiterhin die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 19%).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter <https://www.stadtwerke-bogen.de/netzbetrieb/netzentgelte/>.

<sup>1</sup> Letztverbraucher die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen sowie über einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh liegen.

<sup>2</sup> Wird innerhalb von 3 Monaten kein schriftlicher Sonderkundenvertrag abgeschlossen und die SWB GmbH beliefert den Letztverbraucher nach Ende der Ersatzversorgung weiter, erfolgt die fortwährende Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen der StromGVV.